

# Einleitung

DEGUCHI Masahisa\*

Auf dem dritten Juristentreffen des ostasiatischen Alumni-Fachnetzwerks für Rechtswissenschaft 2015 in Peking, hatte ich meine Bereitschaft erklärt, die folgende Tagung in Kyoto auszurichten. Die Kollegen Prof. Dr. Yan Zhu von der Renmin Universität in Beijing (VR China), Prof. Jiin Yu WU von der Chengchi Universität in Taipeh (Republik Taiwan) und Prof. Dr. Byung-Jun Lee von der Hankuk Universität in Seoul (Republik Südkorea) traten dem Organisationskomitee bei und gemeinsam haben wir zwei Jahre lang über Ländergrenzen hinweg an der Organisation dieser Veranstaltung gearbeitet.

Vom 24.-26. März 2017 fand schließlich in Kyoto das Vierte Juristentreffen der Deutschland-Alumni des ostasiatischen Fachnetzwerkes für Rechtswissenschaft statt. Auf dem Kinugasa Campus der Ritsumeikan Universität kamen über 80 Juristen und Deutschland-Alumni aus Asien und Europa zusammen, um sich auf den Gebieten des Verfassungs-, Zivil- und Strafrechts zu dem Thema „Menschenrechte in Europa und Asien“ auszutauschen und neue Kontakte zu knüpfen.

Wir haben für die größtenteils auf Deutsch abgehaltene Tagung hochrangige Juristen und Professoren wie Jean-Paul Costa, Präsident des Internationalen Instituts für Menschenrechte in Straßburg, Hwang-sik Kim, ehemaliger Ministerpräsident Südkoreas sowie zahlreiche Referenten, Moderatoren und Kommentatoren aus Frankreich, Deutschland, Thailand, China, Korea, Taiwan, Vietnam, Griechenland und Japan nach Kyoto eingeladen.

In dieser Sonderausgabe der Ritsumeikan Law Review finden Sie die Manuskripte zu den Vorträgen und Kommentaren dieser dreitägigen Tagung. Ich würde gerne an dieser Stelle unsere Ideen kurz zusammenfassen:

Japan hatte bis zum 19. Jahrhundert ein eigenständiges Rechtssystem, das sich unter dem Einfluss des traditionellen chinesischen Rechts weitgehend autonom entwickelte. Nach der erzwungenen Öffnung des Landes und Restauration der Macht des Tenno 1868 musste die Kaiserliche Meiji-Regierung in kurzer Zeit ein nach westlichem Vorbild strukturiertes Rechtssystem schaffen, um die von den westlichen Staaten oktroyierten so genannten ungleichen Handelsabkommen neu verhandeln bzw. abschaffen zu können. Während der japanischen Kolonialzeit im zweiten Weltkrieg übernahmen dann die von Japan okkupierten ostasiatischen Staaten wie Korea, Taiwan und China japanisches Recht und damit auch

---

\* Professor, Faculty of Law, Ritsumeikan University.

das europäische Rechtssystem. Nach dem Zweiten Weltkrieg schließlich hatten die ostasiatischen Staaten sowohl europäisches als auch amerikanisches Recht gleichermaßen intensiv untersucht und daraus jeweils ein eigenständiges Rechtssystem entwickelt. Trotzdem gehören diese Staaten wie Japan, China, Taiwan und Korea nach wie vor grundsätzlich zur westlich-kontinentalen Rechtskultur. Dies wird insbesondere anhand gemeinsamer Fachbegriffe im Rahmen der Übernahme des deutschen Rechts deutlich. Deutsch ist für die Juristen in Ostasien zu einer wichtigen gemeinsamen Wissenschaftssprache geworden.

Wirtschaftlich gesehen ist Ostasien zwar inzwischen eine hochentwickelte Region, allerdings müssen die jeweiligen Rechtssysteme noch in gegenseitigem Respekt weiter entwickelt und verbessert werden, um so die Voraussetzungen für eine friedliche Koexistenz zu gewährleisten. Gerade in dieser Hinsicht können wir viel von den Erfahrungen in Europa lernen. Es wäre wichtig, in der Region Ostasien in Zukunft gemeinsame Rechtsinstitutionen nach dem Vorbild der Europäischen Union oder dem Council of Europe zu schaffen, um so die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, und die Garantie der Menschenrechte gerichtlich durchsetzen zu können. Dies würde auch zur Verbesserung der Lebensqualität in der gesamten Region beitragen. Der Council of Europe und die Europäischen Gemeinschaften/Union haben es nach dem Zweiten Weltkrieg geschafft, sowohl rechtliche als auch politische Institutionen, einschließlich eines effektiven Gerichtssystems aufzubauen. Die Menschenrechte stellen dabei das höchste Gut für das Zusammenleben in Europa dar. Ohne diesen Schutz der Menschenrechte hätte Europa sich nie als Gemeinschaft so friedlich und harmonisch entwickeln können. Bei der Vorbereitung unseres Symposiums haben wir uns daher bewusst dafür entschieden, die Menschenrechte in den Mittelpunkt zu stellen und unter dem ehrgeizigen Thema „Grundrechtsschutz in der Rechtspraxis- und Dogmatik - Aspekte aus dem europäischen und asiatischen Verfassungs-, Zivil- und Strafrecht“ vor allem mit der jungen Generation ostasiatischer Juristen in Kyoto zu diskutieren.

Am 24. März 2017 begann das erste Symposium der Veranstaltung unter dem Titel:  
**Internationales Symposium zum Gedenken an den 70. Jahrestag des Inkrafttretens der japanischen Verfassung: „Menschenrechte in Europa und Asien“.**

Die Keynote-Speech des ersten Symposiums hielt Herr Jean-Paul Costa zu dem Thema „The European fundamental rights’ protection system, with the specific problem of the accession of the European Union (EU) to the European Convention on HR“. Jean-Paul Costa ist Präsident des Internationalen Instituts für Menschenrechte in Straßburg und zurzeit als Gastprofessor an der Ritsumeikan Universität tätig. Im Anschluss an die Keynote-Speech fand eine Diskussion mit den folgenden renommierten Juristen statt:

- Prof. Kimio Yakushiji, Ritsumeikan Universität, President of the Japanese Association of World Law

- Prof. Dr. Takahiro Shinyo, Prorektor der Kwansai Gakuin Universität, ehemaliger japanischer Botschafter in Berlin
- Prof. Dr. Yasuhei Taniguchi, Judge of the Singapore International Commercial Court

Das zweite Symposium fand am 25. und 26. März unter dem folgenden Titel statt:

**Gedächtnis-Symposium zu Ehren von Prof. Dr. Dres. h.c. Akira Ishikawa:  
„Grundrechtsschutz in der Rechtspraxis und -dogmatik – Aspekte aus dem  
europäischen und asiatischen Verfassungs-, Zivil- und Strafrecht“**

Wir haben für dieses Symposium Professor Dr. Rupert Scholz, Professor Dr. Wolfgang Lüke, Professor Dr. Robert Esser sowie weitere Kollegen aus Asien dazu eingeladen sich mit diesem Thema zu befassen und Ihre Erkenntnisse weiterzugeben.

Prof. Dr. Rupert Scholz, Bundesverteidigungsminister a. D., sprach über den "Grundrechtsschutz in der Europäischen Union und in Deutschland durch das Bundesverfassungsgericht, den EuGH und den EGMR".

Prof. Dr. Robert Esser von der Universität Passau sprach über die "Menschenrechte in der Praxis der Strafverteidigung".

Prof. Dr. Wolfgang Lüke von der TU Dresden sprach über „Die Einwirkung der Grundrechten des Vertragsrecht des BGB".

Sie finden im Schlusswort einen detaillierten Bericht zu den drei Tagen des Symposiums.

Im Anschluss an die einzelnen Vorträge von jungen Juristen aus Ostasien, hatten sowohl erfahrene als auch jungen Kollege aus Ostasien bzw. Deutschland die Gelegenheit, gemeinsam als Co-Referenten die Vorträge zu kommentieren und dabei auch die Moderation zu übernehmen. Auf diese Art und Weise hatten die Teilnehmer die Möglichkeit über Generationen und Ländergrenzen hinweg miteinander über den Grundrechtsschutz in der Rechtspraxis- und Dogmatik zu diskutieren und dabei Aspekte aus dem europäischen und asiatischen Verfassungs-, Zivil- und Strafrecht im Vergleich herauszuarbeiten. Die Struktur mit wechselnden Moderatoren und Kommentatoren ermöglichte es somit jungen Rechtswissenschaftlern gemeinsam mit etablierten Juristen zusammenzuarbeiten. Darüber hinaus bot das Symposium ein Forum, um durch persönliche Begegnungen das Netzwerk der am Deutschen Recht interessierten Juristen in Ostasien weiter auszubauen und zu stärken.

Ich habe diese auf Deutsch durchgeführte Session als Gedächtnis-Symposium zu Ehren von meinem im letzten Jahr verstorbenen Doktorvater, Professor Dr. Dres. h.c. Akira Ishikawa veranstaltet. Prof. Akira Ishikawa hat nicht nur zum Deutsch-Japanischen Juristenaustausch, sondern darüber hinaus auch zum Ostasiatisch-Japanischen Juristenaustausch aufopfernd beigetragen. Ich würde gerne hiermit seine Verdienste ehren.

Zum Schluss möchte ich mich dafür bedanken, dass der Deutsche Akademische

Austauschdienst (DAAD), die Konrad-Adenauer Stiftung (KAS), die Robert Bosch Stiftung (RBS), die Egusa Social Science International Exchange Foundation, das Prof. Dr. Akira Ishikawa Institut für Verfahrensrecht sowie die Ritsumeikan Universität diese dreitägige Tagung sehr großzügig finanziell gefördert haben. Meine große Dankbarkeit gilt auch Prof. Dr. Hans-Peter Marutschke von der FernUniversität in Hagen, Frau Eiko Seki vom DAAD-Tomonokai, Frau Dorothea Mahnke, Herrn Wieland Eins, Frau Kaori Shimada vom DAAD Tokyo, Frau Dr. Heidi Wedel, Herrn Dr. Klaus Birk, Frau Professorin Dr. Ursula Toyka-Fuong sowie Herrn Dr. Holger Finken in Bonn, die meine Vorbereitung bzw. Durchführung dieser Tagung unterstützt haben. Als Vertreter des Organisationskomitees bedanke ich mich bei Ihnen dafür ganz herzlich. Schließlich danke ich meinem Tagungsassistenten Herrn Tha-Phuong Vo aus Freiburg für seinen unermüdlichen Einsatz bei der Tagungsdurchführung und Redaktionsarbeit.

Kyoto, 10. August 2017

Organisator des Vierten Juristentreffens der Deutschland-Alumni des ostasiatischen Fachnetzwerkes für Rechtswissenschaft in Kyoto 2017

Prof. Dr. Masahisa Deguchi, Ritsumeikan Universität, Juristische Fakultät, Honorary Vice President of the International Association of Procedural Law (IAPL)